

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 5 „Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)

### Allgemeine Informationen zu Telekommunikationskosten bei Selbsthilfegruppen

1. Telekommunikationskosten (**Gebühren** für Telefon, Fax und Internet) für Gruppenbelange sind in einem angemessenen Rahmen förderfähig bis maximal 300 Euro pro Jahr.
2. Der Zuschuss umfasst z.B. anteilige Gebühren für einen Festnetzanschluss/Internetzugang und/oder Prepaid-SIM-Karte/Vertragskosten für Gruppenhandy.
3. Die Ausgaben werden beleghaft in der Buchführung dokumentiert (zum Beispiel durch Eigenbelege und/oder Rechnungen/Quittungen) und sind auf Anforderung nachzuweisen.

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite [www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 27.10.2022

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.